

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Der unterzeichnete Centralauschuß hat beschlossen, die

fünfte Hauptversammlung

der deutschen Vaterlandsvereine Sachsens auf

Sonntag den 22. April

nach **Dresden** einzuberufen. Indem wir Euch dieß pflichtmäßig anzeigen, ersuchen wir Euch, diese Versammlung durch gehörig legitimirte Abgeordnete zahlreich zu beschicken. Die Anmeldung geschieht im Ausschusslocal des Dresdener Vaterlandsvereins, kleine Brüdergasse Nr. 10 parterre rechts. Zeit der Anmeldung: Sonnabend, den 21. April, Nachmittags 4—7 Uhr; Sonntags, den 22. April, Vormittags 9—12 Uhr.

Als Gegenstände der **Tagesordnung** bezeichnen wir vorläufig:

- 1) den Rechenschaftsbericht, 2) die Rechnungsablage, 3) die Neuwahl des Centralauschusses, 4) Berathung eines Entwurfs einer Gemeinde-Verfassung.

Mit brüderlichem Gruß!

Dresden, am 4. April 1849.

Der Centralauschuß.

Jäkel. Kirbach. Bertling. J. Kell. Joseph. Herz.

Die Trennung der Schule von der Kirche.

(B e s c h l u ß.)

Die Trennung der Schule von der Kirche besteht nicht darin, daß nun kein Christenthum mehr in den Schulen gelehrt wird und die Zöglinge derselben aller christlichen Erziehung entbehren, wie dem Volke so häufig und so ängstlich vorgepredigt wird. Keineswegs! Die Schule wird auch fernerhin, wie zeither, ihre Hauptaufgabe darin finden und zu lösen suchen, auf Grund einer vernünftigen Forschung in der Bibel das wahre Christenthum den Kindern zu verkünden, eingedenk des Zurufs: „Lasset die Kindlein zu mir kommen; denn solcher ist das Reich Gottes!“ Die Schule wird auch fernerhin sich's angelegen sein lassen, den Grund zu einem wahrhaft christlichen Tugendleben zu legen; die Lehrer in den Schulen werden auch fernerhin ihre Schüler aufziehen in der Furcht und Ermahnung zum Herrn und sie auffordern, zu ihrer Fortbildung im Christenthume und zu ihrer Erbauung die Kirche zu besuchen; die Lehrer werden auch fernerhin gern und mit Freuden

dazu beitragen, als Kantoren und Organisten durch Gesang, Kirchenmusik und Orgelspiel in den Gotteshäusern die Andacht zu wecken, zu beleben und zu befördern.

Laß dir also nicht bange machen, mein Volk, und höre, worin eigentlich die dir so fälschlich dargestellte Trennung der Schule von der Kirche besteht. Die Schule war zeither keine selbstständige Anstalt, sondern von der Kirche insofern abhängig, als die Geistlichkeit die Lehrer in Lehre, Leben und Wandel beaufsichtigte, als Lektore, die Lehrer, in so manchen Beziehungen niedrige, aus alter Vorzeit hergebrachte Dienste der Kirche und den Geistlichen leisten mußten, Dienste, die sich theils mit der Würde des Lehrerstandes nicht vertragen, theils aber auch höchst störend und nachtheilig auf die Wirksamkeit und auf den Unterricht in der Schule einwirken. Dazu gehört z. B. das viele Lauten, das Reinigen und Fegen der Kirche, das Gevatterbitten, das Priesterrocktragen bei Hauskommunionen und Taufen ic. Von der Beaufsichtigung der Geistlichen als solchen, von den niedern sogenannten Küsterdiensten wollen nun die Lehrer befreit sein, und wollen das im Interesse